

## Zielmarktbestimmung

der PROJECT Investment AG für das Investmentvermögen  
»PROJECT Metropolen 20 geschlossene Investment GmbH & Co. KG«

Im Rahmen seiner Anlagestrategie beabsichtigt das Investmentvermögen eine Vermögensbildung/-optimierung durch Erträge aus Beteiligungen an Immobilienentwicklungen in Metropolregionen zu verfolgen. Das Beteiligungsangebot ist hierbei gleichwohl Wertschwankungen ausgesetzt und durchläuft unterschiedliche Marktzyklen. Es kann daher eine erhöhte Volatilität aufweisen.

### KUNDENKATEGORIE

Folgende Kundenkategorien eignen sich als Anleger:

- Privatanleger
- semi-professionelle Anleger
- professionelle Anleger

### VERTRIEBSWEG (VERTRIEBSSTRATEGIE)

- Anlageberatung
- Beratungsfreies Geschäft

### ANLAGEHORIZONT

Langfristig, mehr als fünf Jahre, in jedem Fall für die Laufzeit der Fondsgesellschaft.

### ANLAGEZIELE

Vermögensbildung/-optimierung durch Erträge aus Beteiligungen an Immobilienentwicklungen in Metropolregionen.

### FINANZIELLE VERLUSTTRAGFÄHIGKEIT

Der potenzielle Anleger könnte einen finanziellen Verlust (bis zum Verlust des eingesetzten Kapitals), wie in Abschnitt 8.2 des Verkaufsprospekts dargelegt, tragen.

### KENNTNISSE UND ERFAHRUNGEN

Der potenzielle Anleger verfügt über erweiterte Kenntnisse und/oder Erfahrungen.

### NEGATIVER ZIELMARKT

Das Beteiligungsangebot ist nicht geeignet für Anleger, die einen kurz- oder mittelfristigen Anlagehorizont (von bis zu 5 Jahren) haben, die keinen vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals (wie in Abschnitt 8.2.i. des Verkaufsprospekts dargelegt) tragen können oder die Wert auf einen Kapitalschutz legen.

### RISIKOBEREITSCHAFT UND RISIKOPROFIL<sup>1</sup>

Gemäß Risikoklassifizierungsmatrix des Bundesverband Sachwerte und Investmentvermögen e. V. (bsi; Der bsi ist seit Januar 2018 im Zentralen Immobilienausschuss e. V. [ZIA] integriert) wird das Investmentvermögen auf einer Skala von 1 (sehr geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko) in die Risikoklasse 3 (mittleres Risiko) eingestuft.



<sup>1</sup> Das Finanzinstrument unterliegt nicht der PRIIP-Verordnung, deren Umsetzung gemäß EU-Amtsblatt vom 08.11.2019 zur Delegierten Verordnung (EU) 2019/1866 der Kommission vom 03.07.2019, auf den 01.01.2022 verschoben wurde. Daher wird kein SRI-Indikator ermittelt.